

DER OBERBEFEHLSHAHER DER ARMEE

6/Ge/Ky/ro

Nr. 12/1

A.H.Q., 14.5.40.

G e h e i m.

Operationsbefehl Nr. 4

(Aufmarsch N)

1. Die Armee besetzt und hält eine Stellung vom Becken von Sargans über Wallensee - Linth - Zürichsee - Limmat - Bözberg - Hauenstein bis zum Gempenplateau mit Schwergewicht zwischen Zürichsee und Hauenstein.

An der Grenze und zwischen Grenze und Armeestellung verzögern die Grenz- und Vortruppen den Vorstoss des Gegners nachhaltig. Die Besatzungen der an der Grenze und zwischen Grenze und Abwehrfront gelegenen Werke und Stände leisten bis zur letzten Patrone Widerstand, auch wenn sie umgangen und vollständig auf sich allein gestellt sind.

Die Truppen der Südfront sichern gegen allfällige Ueberraschungen.

2. Aufträge:

4. A.K. hält den Abschnitt rechts der Armeestellung, von Sargans bis Bendlikon exkl. Es deckt den rechten Flügel der Armee in Graubünden.

3. A.K. hält den Mittelabschnitt der Armeestellung von Bendlikon bis Limmatmündung. Der linke Flügel zwischen Killwangen und Turgi/Windisch ist besonders stark zu machen.

2. A.K. hält den Abschnitt links der Armeestellung zwischen der untern Aare und dem Gempenplateau. Abwehrfront: Lauffohr - Geissberg - Marchwald - Frickberg - Thiersteinberg/Buschberg - Farnsberg - Liestal (inkl.). Der rechte Flügel von Lauffohr über Geissberg - Frickberg ist besonders stark zu machen.

Bözberg und Hauenstein sind als Stützpunkte hinterer Linie auszubauen und als solche auf alle Fälle zu halten.

Div. "Gempen".

- sichert den Rheinabschnitt zwischen Pratteln (inkl.) und Basel (inkl.);
- verlegt das Schwergewicht auf das Gempenplateau, das unter allen Umständen zu halten ist;

- hält westlich davon die Front Münchenstein-Binningen - Allschwil, speert speziell die Eingänge ins Birs- und Birsigtal auf dieser Front;

- verrückt mit einem Bat. das Birsdefilé S von Aesch.

1. A.K.

hält sich bereit, einen überraschenden Ueberfall auf unsere Südgrenze im Abschnitt Mt. Dolent - Pizzo di Cresen entgegenzutreten; es bereitet sich für diesen Fall vor, sowohl die Stellungen der Grenztruppen, als auch die Festungen St. Maurice und St. Gotthard zu halten.

Armeereserve

a) 2.Div. ab 6. O.T. im Raume Aarau - Entfelden- Kolliken - Safenwil - Bottenwil (exkl.) - Staffelbach - Kirchrued - Dirrenäsch (exkl.) - Seon (exkl.) - Gränichen - Suhr - Buchs, bereit zum Einsatz in der Mitte oder am rechten Flügel des 2. A.K., im Frontraum des 3. A.K. oder am linken Flügel des 4. A.K.

b) Eine Div. "Morat" wird im Raume Payerne - Avenches - Murten - Kerzers formiert.

Fl. & Flab.Trp.

decken den Aufmarsch der Armee gegen Fliegerangriffe, in erster Linie Transporte und Märsche in den Frontraum Zürich und Hauenstein.

3. Mittel:

a) Vertruppen:

4.A.K.: Gz.Br.7, Gz.Br.8,
L.Br.3,
Ter.Rgt.85, (- Ter.Bat.161)

3.A.K.: Gz.Br.6, Gz.Bat.251,
1 Inf.Rgt. der 6.Div.,
L.Br.2,
Ter.Bat.161.

2.A.K.: Gz.Br.4 (- Gz.Rgt.49
- Gz.S.Bat.257
- 1/2 Mot.Mitr.Kp.4
- 1/2 Mot.Jk.Kp.24)
Gz.Br.5 (- Gz.Bat.251).

Div. "Gempen": Stadtkdo. Basel (mit Ter.Rgt.73 u. 86)
Ter.Rgt.St.Jakob an der Birs (Ter.Bat.164 u. 165) nach Auslad in Münchenstein.

Gz.S.Bat.257.

b) Abwehrfront:

4. A.K.:

7. Div.

Geb.Br.12

Festungsbesatzung Sargans gemäss Armee-Einteilung vom 1.3.40

Ter.Rgt.71, 72, 77, 79,

Ter.Bat.167, 186, 188, 192,

L.Br.1,

Korpstruppen gemäss Armee-Einteilung vom 1.3.40

Mun.Lastw.Abt.1 (- Mun.Lastw.Kol.15)

3. A.K.:

1. Div.

6. Div.(-1 Inf.Rgt.)

8. Div.

Stadtkdo. Zürich,

Ter.Rgt.75, 81, 82, 83,

Ter.Bat.163, 166, 180, 182, 183,

Sch.Mot.Kan.Rgt.12

F.Hb.Rgt.22

Pont.Bat.1

Korpstruppen gemäss Armee-Einteilung vom 1.3.40

2. A.K.:

3. Div.,

4. Div.,

5. Div.,

Ter.Rgt.76, 80,

Ter.Rgt. ad hoc Hölstein (Ter.Bat.168, 170, 172)

Ter.Rgt. ad hoc Bözberg (Ter.Bat.173, 178, 190)

Korpstruppen gemäss Armee-Einteilung vom 1.3.40 (- L.Br.2)

Div. Gempen:

Kdt.: Kdt. Gz.Br.3

Truppen: Stab Gz.Br.3 verest.
der Gz.Br.3 zugehörige Trp.,

Gz.Rgt.49

1/2 Mot.Mitr.Kp.4

1/2 Mot.Ik.Kp.24

Trainstaffeln Füs.Bat.21 u. 24 (auf ihren K.S.Pl.)

Artillerie: Für die Verteidigung des Gempenplateau wird der Div.
vermutlich noch Artillerie zugeteilt.

Reserve: Füs.Bat.22 (zur Verfügung nach Formierung auf seinem K.S.Pl.)

Armeereserve:

2. Div.

Div. "Merat".

c) Südfront:

1. A.K.

9. Div. (+ Gz.Br.9 u. Ter.Rgt.78)

Geb.Br.10,

Geb.Br.11,

Ter.Rgt.87 (- Bat.173)

Mot.Tg.Kp.21

Korpstruppen gemäss Armee-Einteilung vom 1.3.40

{ L.Br.1
F.Hb.Rgt.22
Sch.Mot.Kan.Rgt.12
- Pont.Bat.1
Stab Mun.Lastw.Abt.1
Mun.Lastw.Kol.13
{ Mun.Lastw.Kol.14.

- d) Die nach diesem Befehl für den Aufmarsch Nord den A.K. neu zugeteilten Truppen unterstehen dem A.K.Kdo. nach beendeter Mobilmachung auf ihren K.S.Pl. Für Änderungen, die notwendig werden infolge momentaner Demobilmachung von Truppen oder der Verwendung im Grenzgebiet oder zu Spezialzwecken, wird besonders befohlen.

4. Abschnittsgrenzen:

Zwischen 1. A.K. u. 4. A.K.: Pizzo di Cresem - Lostallo (zum 4.A.K.) - Pizzo di Groveno - Wasserscheide zwischen Val Calanca und Valle Mesolcina - Rheinwaldhorn - Piz Terri - Tödi - Hoh.Paulen - Altdorf (1.A.K.) - Flüelen (1.A.K.). Disentis und das Vorderrheintal abwärts stehen für Unterkunft und Requisitionen zur Verfügung des 4.A.K. (Geb.Br.12).

Zwischen 4.A.K. u. 3.A.K.: Mammern (zum 4.A.K.) - Brücke von Uesslingen (3.A.K.) - Winterthur (3.A.K.) - Eschenberg (4.A.K.) - Ottikon (4.A.K.) - Kindhausen - Hegnau - Schwerzenbach - Zumikon - Bendlikon (alles zum 3.A.K.) - Gattikon (4.A.K.) - Hausen-Kappel - Cham (alles zum 3.A.K.).

Zwischen 3.A.K. u. 2.A.K.: Reckingen - Turgi - Windisch - Lupfig - Boniswil - Sursee (alles zum 3.A.K.) Brücke von Stilli zum 2.A.K.
Der Raum Aarau - Entfelden - Kolliken - Safenwil - Bottenwil (excl.) - Staffelbach - Kirchrued - Dürrenäsch (excl.) - Seon (excl.) Gränichen - Suhr - Buchs ist vom 2.A.K. für die Unterkunft der Armeereserve frei zu halten.

Zwischen 2.A.K. u. Div.Gempen: Saline Schweizerhalle - Eglisgraben - Pt.666 - Pt.725 - Büren - Seewen (alles zu Div.Gempen) - Reigoldswil - Balsthal (beides 2.A.K.).

Hintere Grenze: Montreux - Montbovon - Vanil Noir - Dent de Ruth - Kaiseregg - Ganttrisch - Thun (excl.) - Hohgant - Brünig - Titlis - Silenen (1.A.K.) - Tödi - Brunnen - Schwyz (4.A.K.) - Arth (4.A.K.) - Immensee und Buonas (4.A.K.) - Root (3.A.K.) - Sempach (3.A.K.) - Sursee (3.A.K.) - Knutwil (2.A.K.) - Dagnersellen (2.A.K.) - Murgenthal - Oensingen - Balsthal - Graitery - Meron (alles zum 2.A.K.).

Regelung des Strassenverkehrs:

durch das A.Kdo.

Altdorf - Schwyz - Lauers - Arth - Imensee - Küssnach
- Luzern - Sursee,

durch Kdo. 3.A.K.

Cham - Rothkreuz - Luzern (diese Strasse steht auch zur
Verfügung des 4.A.K.).

Die Strassen im Unterkunftsraume der 2.Div. stehen für Nach- und Rückschub
dem 2.A.K. zur Verfügung.

5. Kampfführung:

- a) Die Grenstruppen haben grundsätzlich ihre Stellungen zu halten, auch wenn sie umgangen sind. Die Stellungen sind entsprechend auszubauen und mit allem Notwendigen zu versehen (Munition, Verpflegung etc.).

In Abschnitten, in denen die Stellungen der Gz.Trp. weit vor der Abwehrfront der Armee liegen, sind im Zwischengelände alle Zerstörungen und Hindernisse anzubringen, die irgendwie möglich sind. Dabei handelt es sich vor allem darum, das Vorwärtskommen von gepanzerten und motorisierten Truppen zu erschweren.

In den Abschnitten, in denen die Stellungen der Gz.Trp. nur auf kurze Entfernung vor der Front liegen, sind sie Vorposten, haben aber auch in diesem Falle ihre Stellungen zu halten, es sei denn, dass der im betreffenden Frontabschnitt den Befehl führende A.K.Kdt. für einzelne Teile etwas anderes befiehlt.

- b) Für den Kampf der Vortruppen zwischen Grenze und Armeestellung gilt folgendes:
Es sind dafür in der Hauptsache leicht bewegliche Truppen zu verwenden; Inf. nur, wenn sie sich an einer Brückenstelle, in einem an einer wichtigen Strassenkreuzung gelegenen Dorf etc. festungsartig einrichten und auch wenn sie umgangen ist, halten kann. Patrouillen leicht beweglicher Truppen gewährleisten die Zerstörung der wichtigen Sprengobjekte und verhindern möglichst lange deren Instandstellung durch den Feind.
- c) Es ist möglich, dass der Befehl für den Aufmarsch erst bei Eröffnung der Feindseligkeiten erteilt werden kann. Die bereits im Abschnitt stehenden Div. haben sich deshalb so einzurichten, dass sie fürs erste die für den Aufmarsch befohlene Front allein halten können. Sie bereiten jedoch den Einsatz der später eintreffenden Verstärkungen vor.
- d) Für den Kampf vor der Front ist der Kdt. des 3.A.K. ermächtigt:
- die nördlich des Rheines stehenden Gz.Trp. hinter diesen zurückzunehmen;
- das Glattal mit höchstens Regimentsstärke zu sperren, um einen raschen, überfallartigen feindlichen Vorstoss gegen Zürich zu verzögern.

6. a) Meldesammelstellen:

1. A.K.	Interlaken
2. A.K.	Sursee u. Balsthal
3. A.K.	Sursee
4. A.K.	Luzern
Div. Gempen	Balsthal
2. Div.	Sursee.

b) Kommandoposten:

1. A.K.	Meiringen
2. A.K.	Zofingen
3. A.K.	Seengen
4. A.K.	Schwyz
2. Div.	Aarau
Div. "Gempen"	Hochwald
Div. "Morat"	Mürten.

7. Dieser Befehl ersetzt den Operationsbefehl Nr. 4 vom 22.1.40 mit seinen Ergänzungen.

8. Dieser Befehl tritt in Kraft auf mein Stichwort: Auslösung Fall Nord.

DER GENERAL:



Verteiler:

Kdo. 1., 2., 3., 4. A.K.
" Div. Gempen
" Div. Morat } bei Auslösung des Falles Nord
" 2. Division }
" Fl. und Flab.Trp.